

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neufassung der Satzung der Beihilfekasse

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	09.11.2015
Finanzausschuss	09.11.2015
Rat	12.11.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in der diesem Beschluss beigefügten paraphierten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Neufassung der Satzung der Beihilfekasse ist notwendig, da sie teilweise noch auf die frühere Rechnungslegung der Kameralistik ausgerichtet ist, obwohl zwischenzeitlich auch die Stadt Köln diese Rechnungslegung nicht mehr praktiziert.

Basierend auf dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 der Beihilfekasse der Stadt Köln wurde insbesondere der Text des § 14 der Satzung, der die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen behandelt, nach geltendem Recht konkretisiert und sachgerechter zugeordnet.

Weitere Optimierungsbedarfe, die sich insbesondere auch der Praxis heraus ergeben, sind in der beigefügten Synopse dargestellt und erläutert.

Anlagen